

6) Öffentlichkeitsarbeit

Der Handwerkspreis ist seit heuer erstmals mit einem Logo versehen, um hinkünftig den „Salzburger Handwerkspreis“ als Marke zu positionieren. Alle Preisträger erhalten das Recht, dieses Logo auf Ihren Geschäftspapieren, für Inserate und Einschaltungen etc. zu verwenden.

Mit einer heuer erstmaligen Kooperation mit dem ORF-Fernsehen wird dieses Logo und der Salzburger Handwerkspreis auch über TV kommuniziert und die Projekte der Preisträger 1-3 werden in einem TV-Trailer dargestellt und ausgestrahlt. Damit erreicht der Salzburger Handwerkspreis eine breite Öffentlichkeit und wird mit dem neuen Logo als Marke erkennbar.

Die feierliche Verleihung des Handwerkspreises 2011 findet am Samstag, 1. Oktober 2011 im Mozarteum Salzburg statt. Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre vorgelegten Arbeiten als positive Beispiele handwerklicher Leistungen in den Medien veröffentlicht werden können. Die einzelnen Arbeiten werden in der „Salzburger Wirtschaft“ in der Serie „Meisterstücke“ nach Maßgabe der Möglichkeiten vorgestellt.

Alle Einreichungen werden unter www.handwerkspreis.at präsentiert.



SALZBURGER HANDWERKSPREIS 2011

21. SALZBURGER HANDWERKSPREIS

1) Zielsetzung

Mit dem Salzburger Handwerkspreis sollen herausragende handwerkliche Leistungen ausgezeichnet werden, die das Salzburger Gewerbe und Handwerk erbringt. Somit sind alle Gewerbe und Handwerke angesprochen, weil es hervorragende Handwerksleistungen in jedem Fachbereich gibt!

2) Kriterien

- a) Für die Vergabe des Salzburger Handwerkspreises ist die Qualität der fachlichen, handwerklichen Ausführung maßgeblich.
- b) Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Arbeiten, die im Jahr des Wettbewerbes oder des jeweils vorangegangenen Jahres abgeschlossen wurden.

3) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Betriebe, die ihren Stammsitz in Salzburg und eine aufrechte Gewerbeberechtigung in der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Salzburg haben. Das Einreichprojekt muss durch die Gewerbeberechtigung in Salzburg abgedeckt sein.

4) Einreichungen

- a) Die Wettbewerbsunterlagen sind bis bis 12. September 2011 per Post an die Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Salzburg, 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, oder per E-Mail an ceiselmayer@wks.at zu übersenden oder persönlich in der Sparte Gewerbe und Handwerk abzugeben. Zugelassen sind maximal 3 Projekteinreichungen pro Betrieb.
- b) Um eine Bearbeitung der Bewerbung zu ermöglichen, sollen die Unterlagen enthalten:
 - Name und Adresse des Bewerbers oder der Bewerber
 - ausführliche Beschreibung der handwerklichen Leistung mit Angabe des Ortes der Ausführung (ca. 1 DIN-A4-Seite)
 - gute Fotodokumentation
 - ev. Pläne bzw. sonstige der Beurteilung dienende Detailunterlagen
 - Namhaftmachung allfälliger Drittbeteiligter an der Projektumsetzung

5) Jury

- a) Der Salzburger Handwerkspreis wird von einer unabhängigen Jury unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben.
- b) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Abg.z.NR. KommR Konrad STEINDL Obmann Sparte Gewerbe und Handwerk der WKS
Mitglieder:	Dr. Werner THUSWALDNER DI Peter HAIDER Architekt DI Erio HOFMANN
Geschäftsführung:	Mag. Wolfgang HIEGELSPERGER Sparte Gewerbe und Handwerk der WKS
- c) Zur Beurteilung der fachlichen Ausführung der einzelnen näher in Betracht gezogenen Arbeiten kann die Jury Sachverständige mit beratender Stimme beziehen, die von der jeweiligen zuständigen Landesinnung nominiert werden.